



ZELT-KLUB GLARNERLAND

Postcheck Nr. IXa 1607

Mitglied des Verbandes Schweizerischer Camping Clubs / VSSC

Zelt-Platz Ordnung Klöntal 3.

1. Dieser Platz darf von allen Personen zum Zelten benützt werden, vorausgesetzt, dass dieselben gewillt sind, sich strikte an die Platzordnung zu halten und die Gebühren bezahlen.
2. Das Zelten ausserhalb des bezeichneten Platzes, sowie das Befahren deselben mit Autos und Motorräder ist strengsten untersagt.
3. Sind auf dem Zeltplatz bereits Zelte aufgestellt, so hat sich der neu ankommende mit den Anwesenden zu einigen (Bert. Platzwahl). Wenn der Platzwart anwesend ist, trifft er die entsprechenden Anordnungen.
4. Es ist darauf zu achten, dass an Wald und Wiesland keinen Schaden entsteht. Grünes Holz oder Stauden dürfen nicht gehauen werden. Wassergräben sind wieder zuzudecken.
5. Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr--06.00 Uhr. Ausnahmen gibt der Platzwart bekannt.
6. Haustiere sind an der Leine zu halten. Der Besitzer ist für den Schaden den sein Tier verursacht, haftbar.
7. Es dürfen nur die vorhandenen Feuerstellen für offenes feuern verwendet werden. Es ist verboten neue Feuerstellen zu errichten. (Gilt auch für Lagerfeuer.)
8. Montag - Freitag bitten wir die Zeltler sich im Rest. Rodannenbergr einzuschreiben, sofern der Platzwart nicht anwesend ist.

Aufsicht :

Platzwart Walter Egli (Seerettungsdienst.)

Zeltplatzschef Paul Michel

Genehmigt, Netstal 27. Mai 1952. /

Gemeinderat Netstal

Sig. Dr. A. Auer Gemeindepräs.

F. Weber Gemeindeschreiber.

M. Juni 1958
Ennenda, ~~27. Mai 1952~~

Zelt Klub Glarnerland

A. Tanner, Präsident.